

nahe gekommen, daß letzteres selbst in unmittelbare Berührung mit jener kam? Der letzte Fall wird sowohl von R. als auch von dessen Frau bestimmt in Abrede gestellt. Mag indessen der erste oder der zweite fragliche Fall eingetreten sein, so eignet sich doch jeder derselben zur Ausrichtung einer ernsten Warnungstafel für Alle, welche sich des Mineralöls bedienen."

Liepziiger Börse am 13. Mai 1856.

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam pr. 250 Cr. fl.	12 S.	—	143½	Wien pr. 150 Fl.	101½
2 Mt.	—	—	im 20 Fl.-Fuss	12 Mt.	—
Augsburg pr. 150 Cr. fl.	12 S.	—	103½	13 Mt.	99½
2 Mt.	—	—	—	—	—
Berlin pr. 100 Rg.	12 S.	—	99½	Augustid. à 5 Rg. à 1/2 Mk. Br.	—
Pr. Cr.	2 Mt.	—	—	u. à 21 K. 8 G. . . auf 100	—
Bremen pr. 100 Rg.	12 S.	—	111	Preuss. Friedrichsdor à 5 Rg.	—
Ledor. à 5 Rg.	2 Mt.	—	—	idem . . . auf 100	—
Breslau pr. 100 Rg.	12 S.	—	99½	And. ausländische Louisdor à	—
Pr. Cr.	2 Mt.	—	—	5 Rg. nach geringer Aus-	—
Frankfurt a. M.	12 S.	—	57½	münz-Fusse . . . auf 100	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper.	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	12 S.	—	132½	a 5 Rg. . . per Südk.	—
London pr. 1 Pl. St.	7 T.	—	151	Holland. Duc. à 3 Rg. auf 100	5½
2 Mt.	—	—	—	Kais. d°. d°. " " "	5½
13 Mt.	—	—	6.23	Bresl. d°. à 65½ As " " "	—
Paris pr. 300 Frs.	12 S.	—	89½	Passir. d°. à 65 As " " "	—
2 Mt.	—	—	—	Conv. Spec. u. Gulden " " "	—
13 Mt.	—	—	—	idem 10 u. 20 Kr. " " "	—
Silber - d°. d°.	—	—	—	Gold per Mark sein Köln . . .	38½

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Staats. Staatspapiere v. 1850 v. 1000 u. 500 Rg. à 3%	—	—	83½	K. Pr. St.-Schuld-Sch. al. 100 Rg. à 3%	—	—	—
kleinere . . .	—	—	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—	—
- 1855 v. 100 Rg. . .	—	—	76½	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—	—
- 1847 v. 500 . . .	—	4%	97½	do. do. do. à 4½%	86½	86½	86½
- 1852 u. 1855 v. 500 Rg. . .	—	—	97½	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 . . .	86½	86½	86½
v. 1855 v. 500 Rg. à 4½%	—	—	99	do. do. Loess. v. 1854 do. à 4%	—	—	—
Königl. Schs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Rg. à 3½%	—	101½	Wiener Bankactien pr. St.	765	Leipz. Bkact. à 250 Rg. pr. 100	109½	—
kleinere . . .	—	—	—	Dessau. - Lit.A.B. à 100 Rg. pr. do.	—	136½	—
Act. d. Sachs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 Rg. à 4%	99	—	—	Braunsch.-Lit.A.B. à 100 Rg. pr. do.	—	126½	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Rg. à 3%	—	95	Weimar. - A.B. à 100 Rg. - do.	—	146½	—	127½
kleinere . . .	—	—	—	Thüringische do. à 200 - do.	—	105½	—
" . . . à 4½%	—	100½	Lipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	233	Lipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	—	342
Sächsischer erbtl. Pfandbriefe v. 500 Rg. à 3½%	86½	—	Berlin-Anhalt. do. à 200 Rg. - do.	—	—	—	—
v. 100 u. 25 Rg. . .	—	—	Berlin-Stett. à 100 u. 200 Rg. - do.	161	—	—	—
v. 500 Rg. . . à 3½%	91½	—	Köln-Mind.E.-Act. à 200 Rg. - do.	—	—	—	—
v. 100 u. 25 Rg. . .	—	—	Fr. Wilh.-Nord. do. à 100 Rg. - do.	—	—	—	—
lausitzer Pfandb. à 3%	—	—	Altona-Kiel. à 100 Rg. à 100 Rg. - do.	180½	—	—	—
" do. . . à 3½%	—	—	Not. d. ösar. Nat.-Bank-pr. Fl. 150	—	101½	—	—
do. do. à 4%	99½	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernb.-Schwrb.-Rudolst. u. Meining.-Kassensche	—	—	—	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	104	—	Kassensche a 1 u. 5 Rg. - do.	—	—	—	—
do. do. Schuld-Sch. 1854 4½%	96½	—	And. diverse ausl. dgl. à 100 Rg. - do.	—	—	—	—
Thüringische Prier.-Obli. à 4½%	—	100½	Paris, 11. Mai. In der Passage wenig Geschäft aber seife Haltung. Die 3pt. Rente, welche anfangs zu 75. 32½ gehandelt wurde schloß zu 75. 37½.	—	—	—	—

Paris, 11. Mai. In der Passage wenig Geschäft aber seife Haltung. Die 3pt. Rente, welche anfangs zu 75. 32½ gehandelt wurde schloß zu 75. 37½.

Scuilletto.

Ein Astrolog und Seher zu München.*)

München, 10. Mai. Der Mann, von dem ich Ihnen berichte, ist eine jedenfalls in psychologischer Beziehung merkwürdige Erscheinung. R. V., in einer München nahegelegenen grünen Stadt geboren, ist der Sohn armer Eltern, daher in Fürstigkeit aufgezogen. Schon in seiner frühesten Jugend legte er eine auffallende Begeisterung für den gesinterten Himmel, als Knabe eine unabwendliche Hinwendung zur Sternkunde an den Tag, und als Schüler sowie als Lehrling bei einem Tischler verwendete er jeden freien Augenblick zum Studium in astronomischen Büchern und zur Betrachtung des gestirnten Himmels, jeden Kreuzer, den er ersparn konnte, zur Vermehrung seiner kleinen Büchersammlung. Als Tischlergeselle wanderte er in die Schweiz, wurde in Basel auf die Astrologie geleitet und studierte diese so fleißig, als es ihm sein Gewerbe nur immer erlaubte. Hier las er, wie er erzählt, in den Sternen, daß er nach München geben solle, indem er dort sein Glück machen werde. Er bargte Geld zu der Reise, fand aber, in München angelkommen, mehrere Tage das erwartete Glück nicht. Da kam ihm die „Eingebung“, bestimmte Zahlen in dem Lotto zu besiegen, und er hatte die Summe von 60,000 Fl. gewonnen, wenn nicht diese durch die von der Administration verfügten Abstriche auf 26,000 Fl. reduziert worden wären. Indessen sah er sich durch diese 26,000 Fl. zum reichen Manne gemacht, gab das Tischlergewerbe auf, beschäftigte sich ausschließlich mit der Astrologie und gewann bald darauf wieder in der Lotterie und zwar diesmal wirklich 60,000 Fl., die ihm ohne Verkürzung ausbezahlt wurden. Er kaufte sich nun ein schönes Haus, heirathete und lebte in aller Stille und Zurückgezogenheit, sodass von dem „glücklichen Schreinergesellen“ bald keine Rede mehr war. Da lenkte vor einigen Jahren das Horoskop, welches er dem Grafen M., einem Schwager des Fürsten B., gestellt hatte, die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf ihn. Er hatte nämlich Zeit, Art und Ort des Todes des damals in Italien lebenden Grafen und nebstdem ein weiteres Unglück vorausgesagt, welches dessen Familie treffen würde, und Alles war genau in Erfüllung gegangen. Ahnliche Fälle ereigneten sich noch mehrfach, und er wurde bald mit Besuchern um Horoskopstellung, besonders aus der sogenannten Gruppe der Gesellschaft, dergestalt überhäuft, daß er sich seit geraumer Zeit keiner Horoskopstellung für Andere mehr unterzieht. Hierbei muß ich aber bemerken, daß R. V. niemals auch nur die geringste Bezahlung für seine Beobachtungen annahm, ein einfacher, schlichter Mann und von durchaus redlichem Charakter ist, auch niemals danach strebte, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken. Zu den in Erfüllung gegangenen, längere Zeit voran gemachten Prophezeiungen gehören unter andern die, daß dem Kaiser Napoleon ein Knabe geboren werden, daß den Kaiser Nikolaus ein großes Unglück treffen, daß Kinburn, Kertsch und Kard fallen würden. Als einige Wochen nach der Vorhersagung bezüglich des Todes der Tod desselben eintraf, ärgerte sich der Astrolog, daß er durch seine Berechnungen nicht diesen Tod herausgebracht habe, revidierte diese und fand einen kleinen Verstoß, der die Schuld hieran trug. Ich wende mich aber jetzt den Vorhersagungen zu, welche erst noch in Erfüllung gehen und nach der Ansicht des Astrologen den Werth und die Wichtigkeit seiner „Wissenschaft“, welche bisher beweiselt wurden, feststellen sollen, und ich führe von diesen für jetzt drei an, nämlich 1) daß der Seher noch in diesem Jahre das große Los in einer Staatslotterie gewinnen werde, 2) daß der Friede, dessen Unterzeichnung er auf den Tag vorausgesagt hatte, längstens 1½ Jahr dauern, der Krieg jedoch nicht von Denen wieder begonnen werde, die jetzt den Frieden geschlossen haben, und 3) daß er mit seinem Garten noch ein großes Glück machen werde. R. V. kaufte nämlich vor mehreren Jahren in einem abgelegenen Theile Münchens einen ungewöhnlichen Garten für 19,112 Fl. in der Voraussicht, daß er mit demselben ein großes Glück machen werde. Niemand konnte sich denken, wie dies geschehen könne, und viele lachten darüber, daß er für einen so schlechten Garten soviel Geld bezahlt habe. Da kam der König unerwartet auf den Gedanken, die neue Maximiliansstraße anzulegen, und in die Linie derselben fiel dieser Garten. Man wollte ihm denselben auch abkaufen, und er verlangte hierfür nicht mehr, als jeder andere, sein Eigentum zu diesem Zweck abtreitende Grundbesitzer bereits erhalten hatte, nämlich 2 Fl. 42 Kr. für den Quadratfuß. Da ihm statt dieser nur 2 Fl. 24 Kr. geboten wurden, erklärte er, daß er nicht einsiehe, warum er weniger erhalten sollte als die übrigen Grundelgentümer, und daß er, wenn ihm der Garten nicht innerhalb einer bestimmten Frist um den besagten Preis abgekauft werde, den Preis auf 5 Fl. 24 Kr. für den Quadratfuß erhöhen werde. Nach Ablauf dieser Frist wollte man ihm 2 Fl. 42 Kr. für den Quadratfuß bezahlen, allein getreu seinem Worte sich wieder erhöhen würde. Die Sache ist jetzt so weit gediehen, daß R. V. für seinen Garten 1 Mill. Fl. fordert und vor Zeugen auf eine Weise, die nicht daran zweifeln läßt, daß er sein Wort halte, erklärt hat, er werde von diesem Preise nicht abgehen.

* Es bedarf kaum der Versicherung, daß wir, indem wir diesen Artikel zum Abdruck bringen, zunächst dabei nur die Unterhaltung unserer Leser im Auge haben. D. Med.

Als ihm bemerkte wurde, daß Egpropriationsgesetz könne bei seinem Garten in Anwendung gebracht werden und dann würde er nicht einmal 2 Fl. 42 Kr. für den Quadratfuß erhalten, erwiderte er bestimmt: „Ich weiß, daß ein höherer Wille die Anwendung des Egpropriationsgesetzes verbietet.“ Trotzdem, daß bereits ein Haus in dieser Straße gebaut worden ist, welches außer Zweifel zu sehen scheint, daß man seinen Garten zu dieser Straße nicht bedürfe, besteht er darauf, daß er um 1 Mill. Fl. seinen Garten abgeben und diese auch erhalten werde. Die Zeit wird lehren, ob diese drei Vorhersagungen in Erfüllung gehen werden. R. V. ist der festen Überzeugung hier von und gibt Ihnen alle Publicität, damit die Welt urtheilen könne, ob an seiner Wissenschaft etwas sei oder nicht. Zur Ergänzung der zweiten Vorhersagung muß ich noch bemerken, daß sich an dieselbe die eines großen Unglücks knüpft, welches eine der größten Städte treffen soll. Hierüber sowie über andere hiermit im Zusammenhange stehende Vorhersagungen kann ich jedoch aus naheliegenden Gründen Näheres nicht sagen. Eine der auffallendsten Vorhersagungen war mir, daß R. V., der einen, mehre Laufende betreffenden Rechtsstreit in erster und zweiter Instanz zu seinem Nachteil entschieden sah, mit Zuversicht und lange Zeit voraus sagte, daß er diesen Proces in der dritten und letzten Instanz gewinnen werde, und das dieses auch wirklich und gegen die Ansicht angehender Juristen eintrat. Ich könnte noch eine Masse in Erfüllung gegangener Vorhersagungen anführen, während ich nur eine sehe, die sich nicht verwirklichte, woran jedoch nach des Astrologen Aussage die Mangelhaftigkeit der Mitteilung über die zur Horoskopstellung unumgänglich nothwendigen Notizen die Schuld tragen soll. Indem ich die Mitteilung weiterer erfüllter Vorhersagungen unterlasse, weil sie der Vergangenheit angehören, bemerke ich nur noch, daß R. V. der Überzeugung lebt, daß durch ihn seine „Wissenschaft“ erst zur Anerkennung gelangen und sich glänzend gegen den Vorwurf der Nichtigkeit und daß sie eine Verirrung des menschlichen Geistes sei, rechtsgültigen werde. Daß R. V. die Geschichte der Astrologie aus dem Grunde kennt und daß seine Bibliothek alle auf sie Bezug habende Werke von der ältesten bis zur jüngsten Zeit, soweit sie nur immer aufgetrieben werden können, erwähnen wir noch besonders.

Dresden, 12. Mai. Die juristische Literatur hat seit einigen Jahren auf ihrem weiten Felde recht viel treue Bearbeiter gefunden. Wir wollen hier einziger Früchte dieses Fleisches gedenken. Schon in einer früheren Nummer dieses Blattes brügften wir des früher als Criminalrichter in Preußen, jetzt als ordentlicher Professor zu Zürich bekannten ausgezeichneten Criminalistischen Lemme „Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands“ mit großem Vertrauen. Daß dasselbe sich auch im Laufe der Zeit gerechtfertigt hat, zeigt das vor uns liegende erste Heft des dritten Bandes mit seinen 102 Rechtsprüchen. Es ist ein reicher Schatz von — bis jetzt 599 — Entscheidungen aus fast allen Ländern Deutschlands. Wir können das reiche Inhaltsverzeichniß nicht auszählen und verweisen beispielweise nur auf mehrere Entscheidungen über ideale Concurrenz der Verbrechen, über fortgesetztes Verbrechen, über Rückfall, über Verjährung und deren Unterbrechung. Es ist höchst interessant, die verschiedenen Auseinandersetzungen kennen zu lernen. Eine andere beachtenswerte Erscheinung ist das „Civil-Practicum oder Anleitung zu Entscheidung von Civilrechtsstreitigkeiten“ vom Obertribunath Sarrey zu Stuttgart, von wo jetzt auf einmal die vier ersten, 35 Bogen umfassenden Hefte bei Cotta in Stuttgart erschienen sind. Der Herausgeber nennt seine Arbeit selbst „eine Brücke zwischen den wissenschaftlichen Studien der Rechtsanwälten und ihrer Einführung in die Praxis“. Von diesem Standpunkte aus muß man das Werk betrachten, als ein „Practicum“ für angehende Themenjünger, für die es sehr großen Werth hat. Auch die „Juristischen Abhandlungen“ von dem Professor Wasserleben zu Gießen gewähren, obwohl sie nur einen einzigen, aber desto berühmten Rechtsfall, den bekannten gräflichen Bentinck'schen Proces aus dem Jahre 1852, in welchem der Verfasser Rechtsreferent des von dem gleichen Spruchcollegium gesprochenen Urteils war, und dessen Entscheidungsgründen die vorliegende Abhandlung entnommen ist, behandelt. Das Schriftchen hat juristischen und historischen Werth. Der Privatdozent Levita zu Gießen bringt eine philosophisch und juristisch tiefschürdende strafrechtliche Abhandlung: „Das Recht der Notwehr“, unter Entwicklung der Grundsätze des Römischen, des Kanonischen, des Deutschen und des heutigen Rechts. Eine ebenso kurze als gelehrt und angiebende Schrift ist „Die Totalprivilegien der Jüdin“ von Schloss in Frankfurt. Die alle Anerkennung des Praktikers und Theoretikers verdient. Nur noch aufmerksam wollen wir machen auf das erste Stück des Jahrgangs 1856 des „Archiv des Criminalrechts“ von J. F. H. Abegg und Andern, eine längstbewährte Vereicherung der criminalistischen Literatur, und auf ein neues, vielversprechendes Unternehmen „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen Römischen und Deutschen Privatrechts“ von v. Grobe und Thering, welches zwei lebenswerte Abhandlungen von den Herausgebern bringt.

Anzei
Das
F.
meh
D
Gener
im hiesi
Verwalt
Ge
[1588-
Die
durch au
auf jedem
zeichneten
unter Au
Sch
König
[1761]
Diese
schiff er
welches an
via Sou
Von ein
Frachtgüter
Ferne
[1752]
Der
Tod
zur Gri
Bis zu
Dieser L
der Erde